



Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 17

Januar 1943

Nummer 3

Inhalt: Bernhard Schmid, Gebietiger-Gemächer in den Ordenshäusern, S. 33 — Carl Dieß, Die Korffsche Bibliothek der Ostpreussischen Landschaft, S. 44 — Buchbesprechungen, S. 49.

Gebietiger-Gemächer in den Ordenshäusern

Von Bernhard Schmid.

In den Klöstern können wir die Feststellung machen, daß schon zu früher Zeit für die Äbte oder die Priore ein besonderes Haus erbaut wurde, außerhalb der Klausur. Als Beispiel verweise ich auf das Abts-haus in Chorin, einen stattlichen Bau von 13,4 : 46,4 m Größe, mit einer eigenen Küche. Der Abt leitete nicht nur die innere Disziplin der Brüder, den geistlichen Dienst, sondern er verwaltete auch den großen Klosterbesitz, war also ein Grundherr großen Stiles und gehörte damit zu den Ständen des Landes, selbständiges Auftreten war notwendig. Ähnlich lagen die Dinge im Deutschen Orden bei den Groß-gebietigern und bei den Komturen, die Leiter von großen Gebiets-Verwaltungen waren. Der Name „Haus“ haftet an der Gesamtanlage der Burg, oder, wenn man die Vorburg als selbständigen Begriff ansehen will, an dem großen, in der Regel vierflügeligen Konvents-gebäude, aber auch jeder einzelne dieser vier Flügel wurde „Haus“ genannt¹⁾. Für eine besondere Beamtenwohnung war das Wort „Gemach“ üblich, das ebensowohl einen Raum, wie auch eine Mehrzahl von Räumen bezeichnen kann.

An der Spitze steht natürlich der H o c h m e i s t e r. Daß er in Marien-burg ein eigenes Gemach hatte, wir nennen es nach heutigem Sprach-gebrauch Palast, ist selbstverständlich. Außerdem wird in den Amter-büchern Meisters Gemach erwähnt zu Danzig 1396 und im 15. Jahr-hundert zu Stuhm, Elbing und Leske. Diese Reihe braucht nicht voll-

¹⁾ Treßlerbuch, S. 275, zu Ragnit 1403.



A0320 42865

ständig zu sein, da die Amtsbücher sich nur mit dem Inhalt der Räume, nicht mit ihrer Verwendung im Bau beschäftigen. Der Hochmeister unternahm sehr viele Fahrten durch das Land, sei es auf Kriegsreisen, oder für die Zwecke der inneren Landesverwaltung. In Pommerellen waren Rischau und Hammerstein beliebte Reisestationen. Als der Hochmeister 1403 in das Niederland ritt, Landwehren zu legen, waren Elbing, Balga, Brandenburg und Königsberg die Reisestationen; (Treflerbuch S. 236). Ein anderer Reisedweg führte über Stuhm, Br. Mark, Kreuzburg und Preußisch Eylau.

Die Einrichtung besonderer, nur dem Hochmeister vorbehaltenener Räume ist daher verständlich.

Ein Komtur-Gemach wird erstmalig 1388 in Graudenz erwähnt, als es infolge eines großen Regens am Uferabhang in die Weichsel stürzte²⁾. Weiterhin werden Komtur-Gemächer im Großen Amtsbuche zu Elbing, Ragnit, Golub, Althaus-Kulm, Engelsburg, Schwetz, Danzig und Osterode erwähnt, auch wohl in Neidenburg und Hohenstein. Wir können annehmen, daß in jedem größeren Ordenshause ein Komtur-Gemach war, und zwar meistens im Hause selbst, wie z. B. im Westflügel des Marienburger Hochschlosses. In Graudenz freilich müssen wir dieses Gemach auf dem Parcham der Weichselfront außerhalb des Hauses suchen, sonst wäre die Nachricht von 1388 unverständlich.

Auch die Hauskomture hatten eigene Gemächer, so in Marienburg, in Thorn 1428 und in Elbing 1396. Der Marschall des Ordens war zugleich Komtur von Königsberg; 1415 wird die Kammer bei dem kleinen Stübchen auf des Marschalls Gemach erwähnt, hier also bestimmt eine Raumgruppe.

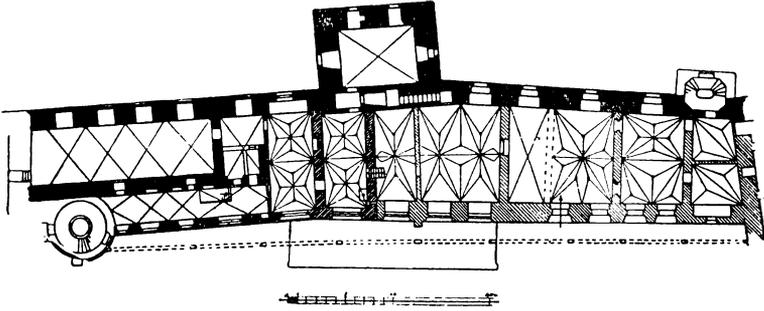
Ganz eigenartig lagen die Dinge in Stuhm, das zum Gebiet Marienburg gehörte und zum Haupthause eine Stellung einnahm, wie etwa Potsdam zu Berlin oder Nymphenburg zu München. Dort werden im Hauskomturbuche von Marienburg 1415—1418 das Gemach des Hochmeisters und 1415 das Gemach des Großkomturs erwähnt, ferner Kammern dieser beiden und auch des Treflers und des hochmeisterlichen Kapellans. Hier muß also ein größeres Gebäude für die Marienburger Gebietiger gewesen sein. Alle diese Angaben gehen nicht über das Jahr 1388 hinaus, die Bauten selbst sind aber fast durchweg älter, so daß wir das Vorhandensein dieser Gemächer schon um 1300 voraussetzen dürfen.

Das Personal der Komture gehörte natürlich zum Konvent, ebenso war die Dienerschaft diesem unterstellt. Der umfangreiche Beamtenstab des Hochmeisters erforderte mehrere Gebäude, die sich auf die drei Flügel des Mittelschlosses der Marienburg verteilen. Das Amt von drei Großgebietigern war mit einem Komturamte verbunden, der Marschall residierte in Königsberg, der oberste Spittler in Elbing, der oberste Trappier in Christburg; ihnen standen ein Kumpan, ein Kapellan, Schreiber, Kämmerer und Diener zur Seite, und dadurch entstand besonderer Raumbedarf.

²⁾ Script rer. Pruss. III. 153.

1. Konventshäuser.

In Königsberg wird ein Kumpan des Komturs schon 1306 genannt, der Kämmerer erst 1399, (Ambrosius Manstein), 1402 Nicolaus, des Marschalls Schreiber, 1408 des Marschalls Diener. 1399 hatte auch der Hauskomtur einen Schreiber, es muß also auch für des Marschalls Schreiber genug Arbeit vorgelegen haben. Die militärische Aufgabe des Marschalls, besonders in Abwesenheit des Hochmeisters,



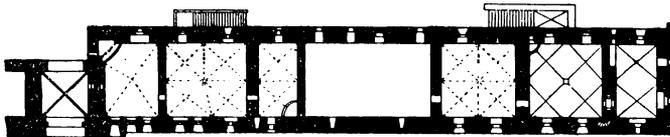
Königsberg, Ordensräume im Nordflügel. M. 1 : 625.

ist bekannt. Alle kriegerischen Unternehmungen gegen Litauen und Samaiten hatten ihren Ausgangsort in Königsberg³⁾. Das führte dazu, hier ein besonderes Marschalls-Gemach zu bauen. Aus den von Friedrich Bahrs unternommenen Ausgrabungen ist die Lage des alten Konventshauses mit Sicherheit ermittelt. Die jetzt noch stehenden Ordensräume liegen etwa 13 m nördlich vom Hause auf dem Partham, der Abstand entsprach also einer üblichen Straßenbreite, oder in römischem Maße 3 Ruten. Der ältere westliche Teil ist etwa 27,0 m lang und 13,6 m breit. Er hat jetzt eine kreuzgewölbte Halle von 4 Jochen und einen einachsigen Raum, davor einen Gang mit der Aufgangstreppe. Der in der Außenmauer östlich anstoßende Turm, ein stattlicher Bau von 11,0 : 13,0 m ist nach der alten Inschrift erbaut, als Dietrich von Lidelau 1278—1292 Vogt des Deutschen Ordens im Samlande war. Dieses Haus ist also wahrscheinlich für den Ordensvogt im Samlande erbaut. 1404 ging das Amt ein, das Silbergerät seines Inventars wird 1407 beim obersten Marschall nachgewiesen. 1312 wurde in Preußen das Amt des Marschalls neu errichtet und mit dem bisherigen Großkomtur Heinrich von Bloczke besetzt, der im Juli 1320 im Gefecht von Medeniken fiel. Daneben wurden noch bis 1327 selbständige Komture von Königsberg ernannt, der erste Ordensritter, der beide Ämter hatte, war Dietrich von Altenburg, am 25. April 1331 zuerst als Marschall nachweisbar. Im Sommer dieses Jahres war Dietrich im Kriege und wurde am 27. September 1331 in der Schlacht bei Plowce verwundet. Seit 1332 treffen wir ihn urkundlich nur in Königsberg, oder in Begleitung des Hochmeisters in Elbing, Marienburg oder Thorn, bis er am 3. Mai 1335 selbst zum Hochmeister gewählt

³⁾ Script rer. Pruss. II, Leipzig 1863, Chronik des Wigand von Marburg.

wurde. Vielleicht ist zu seiner Zeit die Osthälfte des Nordflügels gebaut; die noch sehr verschiedenartigen Sterngewölbe und die Bildhauerarbeit der Kragsteine sprechen für das Jahrzehnt von 1330—1340. In seiner Hochmeisterzeit wurde in Marienburg an der Schloßkirche gebaut; eine gewisse Formenverwandtschaft ist nicht zu verkennen. Es entstanden hier zuerst ein Verbindungszimmer, (ehemals Benutzerzimmer des Staatsarchivs), und eine Kapelle, dann nach einer zeitlichen Unterbrechung ein Remter mit drei Sterngewölben, eine große Eingangshalle, die jetzt wieder als solche dient, und zwei kleinere Gemächer, das eine mit den Tierkonsolen wurde später vom Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498—1510) ausgemalt, das letzte, nach dem Oberlandesgericht hin, war in den ersten herzoglichen Zeiten die Oberratsstube. Die Zahl der intimen Wohnräume ist also gering; im Liedelau-Turme mit 6,0 : 7,75 m Lichtmaß hat wohl nur Dienerschaft gehaust. Auf der Hofseite war die Freitreppe zur Eingangshalle, die jetzt vorgebaute Holzgalerie stammt aus herzoglicher Zeit. Die Räume für die Beamten werden zum größten Teil im Erdgeschoß gelegen haben. Die Lage der alten Treppe zum Speichergeschoß ist jetzt nicht mehr zu ermitteln.

Die Burg Balga wurde 1239 gegründet und im nächsten Jahrzehnt massiv ausgebaut; 1251 verordnet Eberhard von Seyne, als Stellvertreter des Meisters, daß das Ordenshaus Elbing das Haupt-

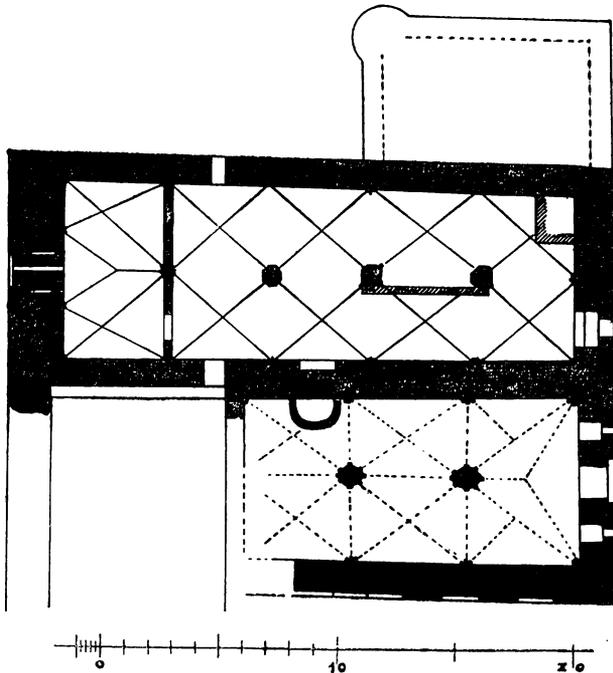


Balga, Vorburghaus. M. 1 : 800.

haus in Preußen und die Stätte der großen Kapitel sein solle; zu diesen sollen in wichtigen Fällen auch mindestens acht Brüder von Balga und ebensoviele aus Christburg hingezogen werden. In Balga residirten außer dem Komtur des Konvents, seit 1250 nachweisbar, noch ein Komtur von Natangen 1257—58 und 1276—1278, später ein Vogt von Natangen 1284—1291; wohl in letzterem Jahre fand durch Heinrich von Zuckschwert die Vereinigung beider Ämter statt. Wir haben dann die merkwürdige Tatsache, daß der Komtur von Balga seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ausschließlich als Vogt von Natangen siegelt. Zu seinem Gebiet gehörten ein Anteil von Warmien am Haff, Natangen, Barten und Teile von Galinden. Durch die Errichtung der Komturei Brandenburg 1266 gingen Teile von Natangen und Barten für Balga verloren, doch blieb noch ein ansehnliches Gebiet zurück, mit den Ordenshäusern in Br. Eylau, Raßenburg, Sehesten und Rhein; außerdem waren noch die beiden Waldämter in Eisenberg und Leunenburg und drei Kammerämter in Zinten, Landsberg und Bartenstein eingerichtet. Die Verwaltungsarbeit in diesem umfangreichen Gebiete war größer, als in den kleinen Komtureien des Kulmerlandes. So wird es erklärlich, daß der Komtur und zugleich Vogt von Natangen ein besonderes Wohngemach erhielt. Daher ist es berechtigt, die beiden Wohnraum-

gruppen im Vorburggebäude zu Balga als Komturs-Gemach und Meisters-Gemach anzusprechen. Im August 1402 reiste der Hochmeister in das Niederland über die Lahme Hand, Elbing, Cadinen, Frauenburg, Braunsberg, Einsiedel, Balga, Heiligenbeil, Brandenburg, Königsberg usw. Sein Harnisch wurde ihm aber direkt von Elbing nach Königsberg gefahren. Die Gemächer sind je 5 Achsen groß, haben 2 quadratische Räume, alle gewölbt, und 1 schmale Kammer. Der Zwischenraum von 13,5 m Länge ist speicherartig ausgebildet und könnte als Harnisch-Kammer gedient haben, wenn hier nicht etwa Kammern für Dienerschaft mit Holzwänden eingebaut waren.

Das im Jahre 1237 gegründete Ordenshaus in Elbing wurde 1251 Hauptthaus in Preußen (domus principalis), eine ständige Land-



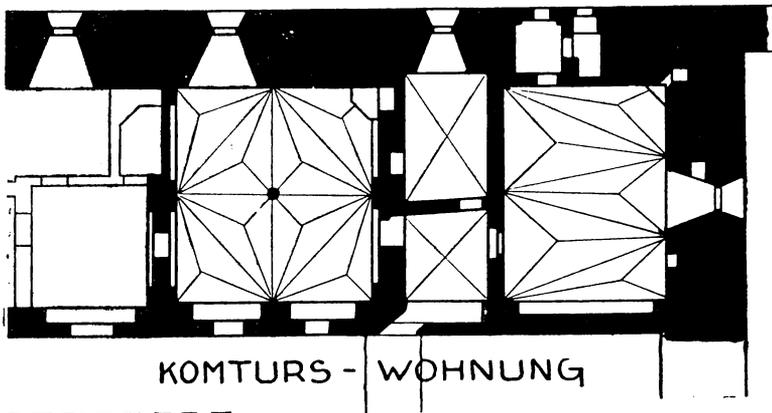
Elbing, Vorburghaus. M. 1 : 320.

meister-Residenz bedeutete dies jedoch nicht, da diese Gebietiger fast dauernd das Land bereisten⁴⁾, sofern sie nicht durch den Kampf an der jeweiligen Front beschäftigt waren. Erst im Jahre 1312 trat eine Personal-Union zwischen den Ämtern des Komturs und des obersten Spittlers ein, die nur vorübergehend 1315, dann 1321 zuletzt 1347—53 aufgehoben war.

⁴⁾ Nach den Angaben des Preussischen Urkundenbuches, Band I, war der Landmeister Conrad Saß 1304 am 13. Januar in Christburg, 7. Februar in Tapiau, 14. Februar in Königsberg, 30. März in Thorn, 6. Juli in Marienburg, 28. September in Balga, 14. Oktober wieder in Thorn und 16. Dezember in Christburg.

Sodann hatte der Hochmeister 1373 in der Vorburg ein heizbares Gemach⁵⁾. 1441 werden ein Kämter des Hochmeisters und seine Kammer erwähnt. Ein besonderes Gemach für den obersten Spittler und für den Hochmeister war also vorhanden. Leider ist das Konventshaus in Verfolg der Ereignisse von 1454 zugrunde gegangen, aber ganz gleich, wo dieses lag, das frühere Gymnasial-Direktor-Wohnhaus lag immer in einer Vorburg; die monumentalen Kellergewölbe und die Reste von solchen deuten auf ein architektonisch reich ausgebildetes Haus. Vielleicht waren hier zwei Häuser von je 9,25 : 24,3 m Größe parallel nebeneinander gelegt. Auffallend ist es, daß der ältere Königsberger Bau, die beiden Gemächer in Balga und das Elbinger Haus je fünf Gewölbeachsen haben, die dadurch bedingten Raumgrößen müssen also bei aller Freiheit in der Einzeldurchbildung, als ausreichend angesehen gewesen sein.

Die Burg Lochstedt hat nach der Angabe des Canonicus Sambiensis das Anfangsjahr 1270, der eigentliche Baubeginn ist vielleicht in das Jahr 1275 zu setzen; in ihrer baulichen Anlage hat sie viel Ver-



wandtes mit dem etwa gleichzeitig gebauten Hochschloß der Marienburg; nur sind die Abmessungen kleiner, 47,70 : 53,70 m. Die im 18. Jahrhundert durchgeführten Abbrüche haben leider den Ostflügel und den Nordflügel vernichtet, aus den Fundamenten und aus der Collaschen Zeichnung um 1713 können wir entnehmen, daß sie voll ausgebaut waren, und daß in der Nordost-Ecke der große Turm stand. — Da man die noch erhaltenen Räume des Südflügels als Kämter und Kirche ansprechen muß, so könnte nach Steinbrechts Vermutung der Ostflügel den Kapitelsaal und der Nordflügel das Schlafhaus enthalten haben. Es bleibt fraglich, wie weit der Westflügel schon im ersten Bauabschnitt ausgebaut war. Als militärischer Posten hatte die Burg ihren Wert, als Verwaltungssitz ist sie nie zu Bedeutung gelangt. Der Pfleger, Br. Friedrich Bauwarus wird 1299 erwähnt. Ein Komtur wird nur einmal

⁵⁾ „Aestuarium“ vgl. Cod. dipl. Warm. II, Nr. 469, und Loepen, Elbinger Antiquitäten, I, Danzig 1871, S. 12. — Du Cange, Glossarium I, Paris 1733, erläutert aestuarium mit hypocaustum.

1305 genannt⁶⁾, dann taucht wieder 1327 ein Pfleger (provisor) auf; in der Reihe seiner Nachfolger haben wir eine große Lücke von 1334 bis 1388. Dagegen haben wir 1258 schon einen Ordensvogt des Samlandes, und seit 1278 eine ununterbrochene Reihe in diesem Amte. Sitz des Vogtes war Königsberg, denn an dem Turme der Nordflügel daselbst nennt sich der Vogt Dietrich, wohl Dietrich von Liebelau (1278 bis 1292). Von hier aus wurde der Ordensanteil des Samlandes verwaltet und die Siedelung geleitet, und daher haben wir auch 54 Jahre lang keine Namen der Pfleger, weil sie an der Ausstellung von Handfesten und anderen Urkunden nicht beteiligt waren. Daß dieses Amt nicht unbesezt blieb, beweist aber die Erwähnung des Pflegers 1374 im Großen Amterbuche und 1392 saß hier auch ein Bernsteinmeister; der Fischmeister und der Kellermeister, sowie Brüder ohne Amt werden mehrfach erwähnt, der Fischmeister schon 1315; dazu käme dann noch mindestens ein Priesterbruder. Es war also genug Personal vorhanden, um die Gemeinschaftsräume zu füllen. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts⁷⁾ muß aber doch das Bedürfnis vorgelegen haben, eine besondere Gebietiger-Wohnung einzurichten, sei es für den Pfleger von Lohstedt, oder für einen hohen Gast, den Marschall aus Königsberg, oder den Hochmeister. Hierzu wurden Teile des Westflügels, die vielleicht nur Balkendecken hatten, wie jetzt noch der mittlere Teil, benutzt. Es wurden hier angelegt und überwölbt:

eine Stube von 5,26 : 7,07 m mit einem Fenster in der Nordwand,
ein Remter von 6,40 : 7,07 m mit einer Mittelsäule, einem Fenster

in der Westwand und zwei Fenster in
der Ostwand nach dem (jetzt fehlenden)
Kreuzgang hin.

Dazwischen

ein Flur und ein Stübchen.

Der Zugang erfolgt durch die große Mittelhalle in den Remter, ein Nebeneingang führte noch von der Kreuzgangs-Ecke in den Flur. Die Raumformen und die Gewölbe der beiden größeren Räume sind von hoher Schönheit. Um das Jahr 1380 wurden die Räume mit Wandmalereien geschmückt, und zwar erhielt:

Die Stube: die neun guten Helden und die Ordensgebietiger.

Das Stübchen: die Heiligen Drei Könige mit großem Gefolge und den
Ritter Georg.

Der Remter: Moses empfängt die Gesetzestafeln, Opferung Isaaks, Erzengel Michael, Offenb. Joh. 12, 7, Die Verkündigung an Maria, Christus und die Ehebrecherin, Ev. Joh. 8, 3-11, Die Kreuzigung Christi, Die Auferstehung Christi, und den hl. Christophorus.

⁶⁾ Mendthal, Samland Urkundenbuch, Nr. 208, S. 120.

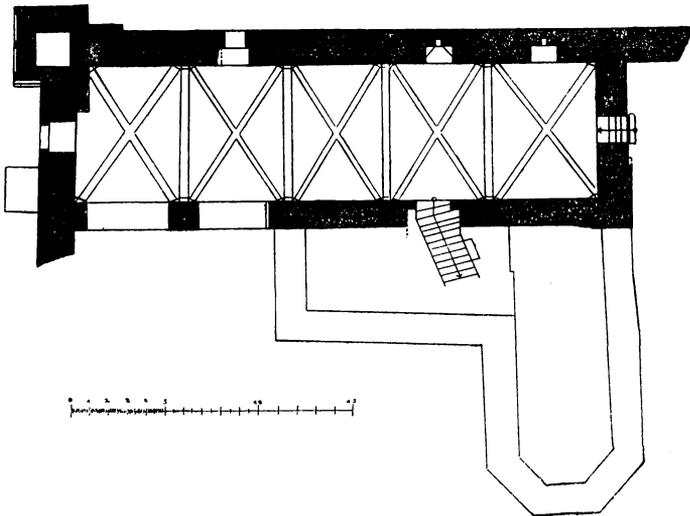
⁷⁾ Das Große Amterbuch erwähnt bei Königsberg Bauten in Brandenburg und Einsiedel 1374; damals ist als in Lohstedt nicht mehr gebaut worden.

Der Inhalt der Malereien weist auf die Ordensgesetze hin, auf die Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit, und auf die Pflicht des Kampfes. Die Kreuzigung soll nach den Worten der Regel auch die Armut ver sinnbildlichen. Daneben dienen aber alle Vorgänge aus dem Leben des Heilandes zur Veranschaulichung der Grundlehren des Christentums. Herr Heinrich von Plauen, „der alte Meister“, hat hier vom 28. Mai 1429 bis zu seinem Tode Mitte Dezember 1429 das Pflegeramt verwaltet. Ob man ihm auch vorher, 1424—29, als er noch Gefangener in Lochstedt war, dieses vornehme Quartier eingeräumt hat?

2. Marienburg.

An das Konventshaus, jetzt Hochschloß genannt, schloß sich eine Vorburg von 94 m Länge und 87 m mittlerer Breite an; ihr Bau ist sicher bald nach dem des Hochschlosses begonnen, da 1295 schon der Karwan und der Karwans-Meister urkundlich genannt werden. Ställe für die Konventspferde, vielleicht auch einige Werkstätten werden hier in leichter Bauart vorhanden gewesen sein. Daneben sind aber an zwei Stellen Wohnraumgruppen oder Gemächer gewesen, die noch Spuren im Bauwerk hinterlassen haben.

1. Der Westbau, am Süden des Westflügels; erhalten sind die Keller von 7,35 : 27,0 m Grundfläche mit fünf rechteckigen Kreuz-

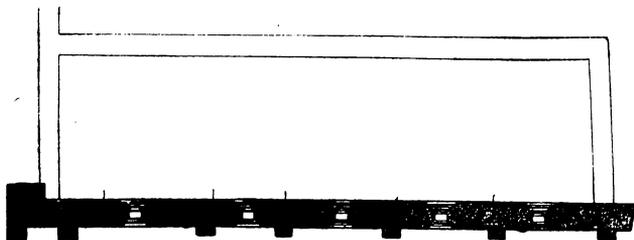


Marienburg, Keller unter dem Hochmeister-Palast. 1 : 250.

gewölben auf Rippen von Mauerziegeln überwölbt. Der Zugang ist auf einer schräggeführten Treppe vom Schloßhofe her; der zweite Zugang vom Graben her ist erst in der späteren Ordenszeit angelegt, als man die Grabensohle um etwa 2,0 m erhöhte. Die Außenmauer setzte sich bis zur nördlichen Vorburgmauer fort, wurde aber abgebrochen, als Meisters Großer Remter gebaut wurde; im oberen Geschöß

gehört die Mauer zwischen dem Winterremter und dem Königsberger Zimmer noch dieser Bauzeit an; an der Südwestecke sind Reste eines alten Eckturmes erhalten. Die Hochmeisterkapelle und der Gang von der Hälfte der Hoffront gehören schon einem zweiten Bau um 1320 an.

2. Der Ostbau am Süden des Ostflügels; er wurde schon nach wenigen Jahrzehnten beim Bau der südlichen Gastkammern zerstört. Hier war ein Bau von 7,0 : 29,0 m Lichtmaßen geplant, im Hauptgeschöß Fenster von 0,78 m Weite mit reich profiliertem Gewände.



Marienburg, Ostbau der späteren Gastkammern. M. 1 : 250.

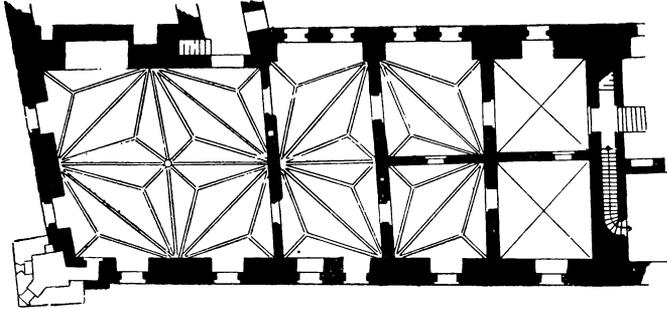
Bei der archäologischen Untersuchung des Baues 1897 konnte ich alle Einzelheiten feststellen, fand auch noch auf den Laibungen der Wehrgangsluken den roten Anstrich mit aufgemalten Kalkfugen. Fraglich bleibt es nur, ob dieser Bau je ganz vollendet wurde. Beim Umbau des 14. Jahrhunderts wurden die Stodwerkshöhen und die Achsweiten verändert; der SW.-Eckturm blieb unvollendet liegen, dagegen wurden die Strebepfeiler der Feldseite beibehalten.

Beide Bauten haben also wieder fünf Gewölbejoche.

An Stelle dieses älteren Ostbaues entstand dann ein neuer Bau, der in seinem äußeren Rahmen eine gewölbte zweischiffige Halle von sechs Pfeilern war, durch Balkendecken und Querwände aber in zwei Geschosse zu je sieben Kammern aufgeteilt war; wenn man den Zugang zum Tanz als Flur ansieht, verbleiben sechs bzw. zwölf Kammern. Diese bildeten kein einheitliches Gemach für eine Person, sondern die Unterkunft für zahlreiche niedere Beamte des Hochmeisters und des Konventes, für Pfarrer, Schreiber, Kämmerer u. a., deren Kammern oft im Hauskomturnbuche genannt werden, vielleicht auch für einige Priesterherren; (der Raum im Pfaffenturm war beschränkt). Hier war die Aufteilung gleichmäßig, bot also nicht die wechselvolle Gliederung, wie in den Gebietiger-Gemächern.

Wichtiger ist für uns der Westbau des Mittelschlusses, denn er ist der Vorläufer des späteren Hochmeister-Palastes. Die Verlegung des Meistersitzes von Benedig nach Preußen ist vielleicht schon zu Zeiten des Konrad von Feuchtwangen (1291—1296) erwogen worden, dann bestimmt nach der Wahl des Siegfried von Feuchtwangen 1303 und seinem Konflikt mit Gottfried von Hohenlohe. Man hat sich also in Marienburg bei Zeiten auf die Unterkunft hoher Gebietiger eingerichtet. Auch der Landmeister mag bei gelegentlicher Anwesenheit in Marienburg (1296, I, 31 und IX, 18. — 1297, I, 17 — 1299, XII, 2 — 1304,

VII, 6 — 1306, I 23 —) hier gewohnt haben. Nachdem im September 1309 der Hochmeister Siegfried in die Marienburg eingezogen war, wurde dieser Westbau Meisters Gemach. Zugleich mit dem Meister kamen aber auch mehrere Großgebietiger an, der Großkomtur und der Treßler, und zunächst auch der Spittler und der Trappier, deren Amts-sitze um 1313 nach Elbing bzw. Christburg verlegt wurden. Beim Bau des Nordflügels im Mittelschloß wurden, ähnlich wie in



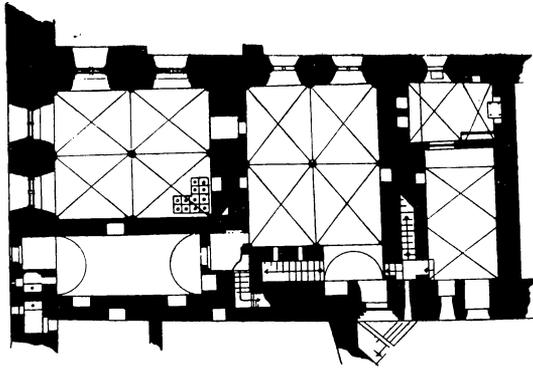
Marienburg, Großkomturei. 1 : 250.

Balga an die Enden je ein Gebietigergemach gelegt, während die Mitte für das Tor und für die Firmarie bestimmt wurde, an das Ostende wurde

3. das östliche Nordgemach gelegt, etwa 30 m lang, in fünf Gewölbejoche aufgeteilt, mit einem Kemter und drei oder vier kleineren Stuben bzw. Kammern. Der Kemter ist ungefähr quadratisch mit einer Mittelsäule; die Kappengewölbe nehmen die Konstruktionsform vom Hochschloß auf. Nach Haeblers Untersuchungen, der sich alle späteren Forscher angeschlossen haben, wohnte hier der Großkomtur, zu dessen Amt noch ein Kumpan, ein Schreiber, ein Rämmerer und ein Diener gehörten. Die Grundrißanlage hat eine gewisse Verwandtschaft mit der zu Balga und mutmaßlich auch mit dem ältesten Hochmeister-Gemach.

4. Das westliche Nordgemach, erst dann erbaut, als die Westmauer des Mittelschlusses um 4,5 m in den Graben vorgeschoben war (s. S. 7) aber später als die Küche des Großen Kemters, denn die Küchen-Kammer ist nachträglich nahe an den Eingang herangebaut. Hier war der Bauplatz eng, infolgedessen kommt der Baumeister auf eine ganz neue Lösung: zwei ungefähr quadratische Kemter liegen nebeneinander, hinter ihnen eine Kammer und die sehr geschickt angelegte Treppe. Die fünf Achsen sind hier auf zwei Fronten verteilt. Der Grundriß baut sich vom Keller an in drei Geschossen organisch auf; in diesem Bauteil sind sich aber bei geringer Spannweite nur Kreuzgewölbe. Seit Haeblers Vorgang erblickt man hier den Firmarie-Kemter, die Eingangshalle und im Untergeschoß die Firmarie-Küche. Das mag für die spätere Zeit unbedingt zutreffen. Für den Anfang, als die Großkomturei noch nicht bestand, als der Ostbau Nr. 2 beseitigt oder das Hochmeistergemach umgebaut wurde, da wird hier auch ein Gebietiger gewohnt haben. Erst gegen die Mitte

des 14. Jahrhunderts, als überall der Endzustand erreicht war, ist dieses Revier Tagesraum der alten Herren in der Firmarie geworden. Aus urkundlicher Überlieferung und in zahlreichen Bauten und Bau-resten tritt uns hier eine Gebäudeform entgegen, die vom Konvents-



Marienburg, Firmarie. 1 : 250.

hausa abweicht, aber auch sonst keine nachweisbare Vorbilder besaß. Der Gebietiger hatte einen Remter, quadratisch, zumeist auf Mittelsäule, eine Wohnkammer und einige Räume für sein Personal, unter denen der Kumpan und der Schreiber wohl immer in seine Nähe hausen mußten, während die anderen im Gesindehaus untergebracht werden konnten. Die Freiheit in der Raumgestaltung tritt uns hier besonders anschaulich entgegen, nicht zwei Bauten dieser Art sind einander gleich, auch nicht unter einem Dache, wie in Balga⁸⁾.

Die Einteilung im Hauptgeschoß des Marienburger Hochmeister-Gemaches ist uns für die beiden älteren Bauzustände nicht mehr bekannt. Der jetzige 1398 fertiggestellte Palast ist aber so groß und so einzigartig, daß er mit allen vorbesprochenen Bauten nichts mehr gemein hat. Das Amt des Hochmeisters ist der Ähnlichkeit mit dem der anderen Gebietiger längst entwachsen, er wird jetzt wirklich der Princeps Imperii nach der Goldenen Bulle Friedrichs II. von 1226. Eine größere Zahl von Beamten, auch der Treßler, der bislang wohl im Hochschloß untergebracht war, wird hier vereinigt. Die erste Planung fällt noch in die Zeit des Hochmeisters Conrad Zöllner (gest. 1390), die Ausführung hat der kunstliebende und verwaltungskundige Conrad von Jungingen geleitet, zuerst 1391—93 als Treßler, dann als Hochmeister, (gest. 1407)⁹⁾. Geniale Baumeister kamen hier zu ganz neuen Grundrisslösungen, und auch zu neuen Raumformen.

⁸⁾ Ein Baumeister neuerer Zeit vom 17. Jahrhundert an, hätte sich nicht die schöne Gelegenheit entgehen lassen, beide Bauten als Spiegelbild gleichartig anzulegen. Der Ordensbaumeister begnügte sich mit der Symmetrie der Idee.

⁹⁾ Clasen, Der Hochmeisterpalast der Marienburg. Königsberg (Pr.). 1924. — Besprochen: Altpreuß. Forschungen gen. 2. Königsberg 1925, S. 107—126. Schmid, Schloß Marienburg in Preußen, 4. Aufl. Berlin 1942.

Die Korffsche Bibliothek der Ostpreussischen Landschaft

Von Carl Dieckh.

Bei der Errichtung der Ostpreussischen Generallandschaft als Kreditinstitut des adligen Grundbesitzes in der Provinz im Jahre 1788 wurde der Rittergutsbesitzer Friedrich Heinrich von Korff auf Bledau zum Generallandschaftsrat ernannt. Wenige Monate nach seinem Amtesantritt, am 25. September 1788, fertigte er eine Schenkungsurkunde aus, in der er eine Sammlung von 226 Bänden von Landtagsakten und anderen Landespapieren „der ostpreussischen Landschaft zum Andenken und zu ihrem ewigen Gebrauch und Nutzen“ übereignete. Es heißt in dieser Urkunde weiter: „Diese Sammlung soll beständig bei der General-Landschafts-Direktion als dem Centro des Landes verbleiben und der jedesmalige General-Landschafts-Syndikus die Aufsicht darüber haben, selbiger auch besonders darauf verpflichtet werden, nichts davon herauszugeben als abschriftlich und nichts davon zu extradiren, was dem Adel präjudiziren könnte. Ich behalte mir für meine eigene Person allein vor, gegen meinen Empfangschein aus dieser Sammlung Piecen und Volumina kommen zu lassen. Ich hoffe, daß dieses meine übrigen Mitbrüder unter dem Adel auf die Gedanken bringen wird, diese Sammlung mit Beiträgen zu vermehren, da augenscheinlich erst alsdann Landespapiere nützlich werden, wenn man dazu recurriren kann, statt, daß sie in Privat-Bibliotheken oft nicht einmal vom Besitzer genützt werden können . . .“ Als der Geschenkgeber dann nach dem Tode des ersten Generallandschaftsdirektors, Staatsministers von Ostau, im Jahre 1805 zu dessen Nachfolger ernannt worden war, erweiterte er seine Schenkung durch folgende Nachschrift zu der Urkunde von 1788:

„Ebenso schenke ich hiermit, mit warmer Hand unter obigen Bedingungen meine ganze Bibliothek und Instrumente, wovon der größte Theil schon an die Landschaft abgeliefert worden, der nach meinem Tode noch befindliche Theil aber von meinen Erben komplett an die Landschaft auszuliefern ist, wie ich denn auch bemerke, daß der Werth davon nicht mehr zur Inventur meines hinterlassenen Vermögens gehöret, da diese Schenkung schon bei Lebzeiten gesehen.“

Königsberg, den 1. Dezember 1815.“

In seinem Testament vom Jahre 1811 wird diese Schenkung nochmals ausdrücklich bestätigt:

„Schon mit warmer Hand vor einigen Jahren habe ich der Generaldirektion meine ganze Bibliothek, Landespapiere, Instrumente in einer besonderen Schrift geschenkt und größtentheils übergeben. Sie hat also den Ueberrest, den ich noch habe, frei abzuholen, nicht als Vermächtniß, sondern als ein schon lange ihr gegebenes Eigenthum.“

In dem Testament vermachte er der Landschaft außerdem noch die von Defer angefertigte Büste seines Vaters, des Kanzlers Friedrich Alexander von Korff. Am 24. Juli 1813 starb der Generallandschaftsdirektor, und der Landschaftssyndikus Schelk, der zu den Testamentvollstreckern gehörte, nahm die Bibliothek gemäß der letztwilligen Verfügung des Erblassers in seine Obhut. Er ließ vor allem durch den

Studenten Groß, den Professor Vater empfohlen hatte, einen Katalog herstellen. Dabei wurden die 226 Bände von 1788 und der 1805 an die Landschaft abgegebene Hauptteil der Bibliothek als die „große“ oder „alte“, der erst nach Korffs Tode übernommene Rest als die „kleine“ oder „neue“ Bibliothek streng geschieden und demgemäß zwei Kataloge angelegt.

Die Landschaft sollte jedoch an dieser schönen Erwerbung zunächst keine Freude haben. Korff, der die Landschaft durch die schwierigen Zeiten von 1806 bis 1813 glücklich hindurchgesteuert hatte und deshalb in ihrer Geschichte eine besonders ehrenvolle Stelle einnimmt, hatte den Verfall seines eigenen Vermögens in der Krisenzeit nicht aufhalten können. Wahrscheinlich hat er den nach seinem Tode drohenden Zusammenbruch schon vorausgesehen und deshalb in seinem Testament mit solchem Nachdruck betont, daß es sich bei der Übergabe der Bibliothek nicht um ein Vermächtnis, sondern um eine bereits vollzogene Schenkung handele. Und der Zusammenbruch kam; über das Gut Bledau und den gesamten Nachlaß des verstorbenen Besitzers wurde wegen „Insuffizienz“ der Konkurs eröffnet. Der Konkursverwalter, Hofoffizial Raddak, suchte infolgedessen das Testament an und bestritt die Gültigkeit der Schenkung, da bei Lebzeiten des Erblassers keine formelle Übergabe stattgefunden habe und daher in Wirklichkeit keine Schenkung, sondern eben ein Legat vorliege, das bei der Insuffizienz des Nachlasses nicht anerkannt werden könnte. Raddak verlangte die Herausgabe der Bücher, der Instrumente und der Büste an die Nachlaßverwaltung. Syndikus Schelk verweigerte dies und behandelte die Bibliothek als unbezweifeltes Eigentum der Landschaft. Es erfolgte mehrere Jahre nichts; endlich, 1821, meldete die Nachlaßverwaltung ihre Ansprüche wieder an. Die Landschaft erklärte sich zwar bereit, die Büste und die Instrumente herauszugeben, verweigerte aber nach wie vor die Herausgabe der Bücher. Es kam zum Prozeß, der sich bis 1824 hinzog und in dem die Landschaft in zweiter Instanz im Besitz der alten Bibliothek bestätigt, dagegen zur Herausgabe der neuen verurteilt wurde. Sie verzichtete auf die Anrufung der dritten Instanz und zog es vor, den Weg der Verhandlung zu beschreiten. Und nun zeigte sich die Nachlaßverwaltung plötzlich sehr entgegenkommend. Sie ließ die „kleine“ Bibliothek abschätzen, und diese Schätzung fiel auf ganze 18 Tlr. 25 Sgr. aus, für die die Landschaft dann die Bibliothek aus der Masse erwarb. Es war dies in Wirklichkeit nur eine Anerkennungsgebühr; tatsächlich wurde die Bibliothek, wohl in der Erkenntnis, daß ihre Verwertung für die Nachlaßmasse doch sehr schwierig und wenig nutzbringend sein würde, nachdem die Rechtslage einmal festgestellt war, so gut wie umsonst der Landschaft überlassen.

Damit war der Landschaftsdirektion ein Besitz zugefallen, der zwar an sich von hohem Wert war, der aber an seiner jetzigen Stelle nur zum kleinsten Teil im Sinne des Stifters nutzbar gemacht werden konnte. Die Landschaft war ein Institut, das bei seiner Gründung nur für den adligen Rittergutbesitz bestimmt war, und wenn Korff bei seiner Schenkung von 1788 von der neugegründeten Landschaft als von einem Zentrum des Landes spricht, so hat er, wie aus dem weiteren Wortlaut der Urkunde hervorgeht, auch nur seine adligen Standes-

genossen im Auge. Nun war zwar die Landschaft durch die Aufnahme der Rölmer und der Staatsdomänen schon während Korffs Tätigkeit als Direktor des Instituts weit über ihre ursprüngliche Begrenzung hinausgewachsen; ein Zentrum des Landes aber ist sie doch nicht geworden, und so wie es dem Stifter der Sammlung von Landtagsakten ursprünglich vorgeschwebt hatte, auch nie gewesen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der aufgeklärte und tatkräftige Gutsherr wirklich die Absicht gehabt hat, die Benutzung seiner reichhaltigen Bibliothek denselben Beschränkungen zu unterwerfen, wie er es bei den 226 Bänden Landtagsakten tat, als er bestimmte, daß nur Abschriften davon herausgegeben und „nichts davon extradirt werden dürfe, was dem Adel präjudizieren könne“. Solche testamentarische Bestimmungen, die offenkundig ihren Sinn verloren haben, dürfen nicht zu eng ausgelegt werden. Korff wollte ja auch gerade durch seine Schenkung erreichen, daß die Bibliothek besser benutzt würde als es möglich wäre, wenn sie in Privathand bliebe. In den Geschäftsräumen der Landschaftsdirektion mußte aber die Benutzung minimal bleiben. Die Bibliothek, notdürftig und unzulänglich untergebracht, stand als toter Besitz da und geriet allmählich in Vergessenheit. Es war daher sehr zu begrüßen, daß die Direktion der Landschaft im Jahre 1860 dem Antrage stattgab, die Landtagsakten und eine Auswahl aus den historischen Beständen der Bibliothek in das Staatsarchiv zu Königsberg als Leihgabe unter Eigentumsvorbehalt der Landschaft zu überführen. Es waren 509 Bände, zweifellos der lebendigste Inhalt der Bibliothek, der damit der Vergessenheit entrißen und der allgemeinen wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht wurde. Die Hauptmasse blieb jedoch weiterhin bei der Landschaft. Im Jahre 1883 wurde der Bibliothekar an der Königlichen und Universitätsbibliothek, Dr. Rautenberg, beauftragt, die bei der Landschaft verbliebenen Bestände neu zu katalogisieren. Er vereinigte die beiden Kataloge der von Groß verzeichneten „großen (alten)“, und „kleinen (neuen)“ Bibliothek zu einem einzigen systematischen Katalog, und seitdem heißt die gesamte Korffsche Bibliothek die „Alte Bibliothek der Landschaft“ im Gegensatz zu der laufenden Behördenbibliothek.

Diese „Alte Bibliothek“ blieb auch nach der Überführung der wichtigsten auf Ostpreußen bezüglichen historischen Bestände ein wertvolles und begehrenswertes Objekt. Es wurde daher in der Folgezeit mehrfach der Versuch gemacht, sie durch Aufstellung in einer großen öffentlichen Bibliothek aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwecken. 1904 regte Bohnen die Überführung in die Königliche und Universitätsbibliothek an mit der Begründung, daß diese doch die Funktionen einer Landesbibliothek für Ost- und Westpreußen ausübe; bald darauf meldete sich Seraphim im Namen der Stadtbibliothek, und der Oberbürgermeister Körte unterstützte seine Bitte aufs Lebhafteste. Die Landschaftsdirektion glaubte sich jedoch nicht über den Wortlaut der Urkunde von 1788 hinwegsetzen zu dürfen und lehnte beide Gesuche ab. Um aber doch dem Wunsche, die Bibliothek der Benutzung zugänglicher zu machen, entgegenzukommen, ließ sie im Jahre 1907 den Rautenbergschen Katalog drucken. Leider wurden die handschriftlichen Aufnahmen nicht nochmals, wie es für einen wissenschaftlichen Katalog nötig gewesen

wäre, durchgearbeitet, so daß das Werk in recht unzulänglicher Form in die Welt gegangen ist. Ebenso wurde 1929 einer aus dem Kreise der Landschaft selbst hervorgegangenen Anregung, die Korff'schen Bestände in die Stadtbibliothek zu bringen, nicht stattgegeben. Erst 1934 stellte sich die Direktion der Landschaft auf den Standpunkt, daß die enge Bestimmung von 1788 nicht als ein heilig zu haltender letzter Wille für die ganze Bibliothek gelten könne, und stimmte dem erneuten Antrag, die Bibliothek Korff als Leihgabe in die Staats- und Universitätsbibliothek zu überführen, unter dem Vorbehalt des Eigentums der Landschaft zu. Maßgebend dafür, daß die Korff'sche Sammlung in die Staatsbibliothek und nicht in die Stadtbibliothek überführt wurde, war der Umstand, daß die Korff'schen Bestände auf diese Weise auch im Deutschen Gesamtkatalog verzeichnet werden. Was das bedeutet, ist daraus zu ermessen, daß nach einem Gutachten von Bohnen, das durch eine erneute Prüfung der Bestände bestätigt wurde, etwa die Hälfte der Bücher in der Staats- und Universitätsbibliothek nicht vorhanden ist. Die Bibliothek Korff ist hier nach der Reihenfolge des Rautenberg'schen Katalogs gesondert aufgestellt worden, und die Titel sind in die Kataloge der Bibliothek eingereiht. So ist die Bibliothek als ein wertvolles Persönlichkeitsdokument in ihrer Geschlossenheit erhalten geblieben und doch durch den Anschluß an das große öffentliche deutsche Bibliothekswesen aus der Vergessenheit herausgezogen und der wissenschaftlichen Auswertung erschlossen worden.

Rautenberg zählte in seinem Katalog 2127 Nummern auf. In seinem Gutachten über die Bibliothek schätzt er unter Berücksichtigung der zahlreichen Sammelbände die Zahl der bibliographischen Einheiten auf 6400 Schriften. Das ist jedoch entschieden zu hoch gegriffen; die Zahl 4000 dürfte der Wahrheit näherkommen. Der Wert der Bibliothek für unsere Zeit ist in den einzelnen Abteilungen verschiedenartig. Am wichtigsten sind immer noch die Abteilungen Geographie, Geschichte und Literatur. Aufschlußreich ist jedoch die Betrachtung der Bücherbestände in Beziehung auf die Persönlichkeit des Stifters. Und da müssen wir feststellen, daß das Wenigste von Friedrich Heinrich von Korff stammt, sondern daß er den Hauptbestand von seinem Vater, dem Kanzler Friedrich Alexander von Korff übernommen hat. Und auch dieser hat einen großen Teil von seinen Vorfahren geerbt. Die Bibliothek stellt in ihrer Gesamtheit eine typische Adelsbibliothek dar, wie sie nach dem dreißigjährigen Kriege unter dem Einfluß der neuen, höfisch gerichteten Kultur vielerorts entstanden sind, und aus deren Beständen man durch Generationen hindurch ein Bild ihrer Besitzer gewinnen kann. Die Bücher aus dem 17. und dem frühen 18. Jahrhundert dürfte auch der ältere Korff bereits als Vatererbe vorgefunden haben; der Kern der Bestände aber geht, nach den Erscheinungsjahren zu schließen, auf den Kanzler Korff zurück. Insbesondere sind die reichen Bestände an klassischer Literatur (128 Bände, zu denen noch 20 Bände der in einer besonderen Abteilung des Katalogs verzeichneten „Antiquitäten“ kommen), auf die Neigung seiner Jugend (er studierte in Königsberg vorwiegend klassische Sprachen) zurückzuführen. Im ganzen zeigt sich dieser ältere Korff im Spiegel seiner Bibliothek als ein Mann von vielseitigen geistigen Interessen. Philosophie, Rechts- und Staatswissen-

schaften, Militärwesen, Naturwissenschaften, praktische Landwirtschaft und Gewerbe, vor allem aber Geographie, Geschichte und Schöne Literatur sind in gangbaren Werken der Zeit vertreten. Wie nicht anders zu erwarten, überwiegt auf allen Gebieten, abgesehen von der praktischen Landwirtschaft, der Preussischen Geschichte und der klassischen Literatur, das Schrifttum in französischer Sprache bei weitem. Die allgemeine Geschichte weist 25 deutsche und 68 französische und — einige wenige — lateinische Werke auf. Die französische Geschichte ist mit 97 Werken vertreten. Dagegen sind in allgemeiner deutscher Geschichte nur drei vorhanden. In brandenburg-preussischer Geschichte, zu der Rautenberg auch Polen gestellt hat, sind nach Ausscheidung der ins Archiv überführten Bestände noch 82 Nummern übriggeblieben, darunter 29 meist lateinische, zum geringen Teil französische Schriften. Hingegen ist die Abteilung schöne Literatur ganz von der französischen Sprache beherrscht. Die französische Literatur ist mit 182 Werken vertreten, neben denen sich ganze 10 Werke in deutscher Sprache geradezu beschämend kümmerlich ausnehmen — wenn diese Erscheinung nicht eben aus der Zeit zu erklären und zu verstehen wäre. Das Bedeutendste davon ist „Jerusalem: Über die teutsche Sprache und Litteratur“, „Karl Philipp Moritz: Kleine Schriften die deutsche Sprache betreffend“, und „Albrecht von Haller: Versuch Schweizerischer Gedichte“, also durchaus Literatur der zweiten Linie; alles andere ist gänzlich belanglos; alle zehn Bände sind als reines Zufallsgut zu betrachten. Die englische Literatur weist neun Nummern auf, sämtlich in französischen Übersetzungen, ein Zeichen, daß der ältere Korff kein Englisch gekonnt hat. Ihm sind diese Bücher französische Literatur gewesen.

An der ganzen Sammlung ist nun bemerkenswert, daß sie um 1760 plötzlich abbricht. Nach dieser Zeit hat der ältere Korff zwar noch Bücher erworben, aber nicht mehr planmäßig gesammelt, insbesondere scheint er seine schongeistigen Interessen ganz aufgegeben zu haben. Das ist sicherlich eine Folge seiner vielseitigen amtlichen Tätigkeit, die ihm für diese Dinge keine Zeit mehr ließ. Friedrich der Große benutzte ihn seit 1762 zu verschiedenen diplomatischen Aufträgen und ernannte ihn 1766 zum Wirklichen Staatsminister und Kanzler in Preußen. Demgemäß sind die juristischen und die historisch-politischen Schriften die einzigen, die den Zuwachs der letzten 25 Jahre seines Lebens (er starb 1786) ausmachen. Sein Sohn war eine ausschließlich praktisch gerichtete Natur. Sein Interesse galt vor allem der Landwirtschaft, und so ist denn dieser Teil seiner Bibliothek, wie die Erscheinungsjahre erkennen lassen, auf ihn zurückzuführen. Daneben ist ein Zugang an historisch-politischer Literatur als zwangsläufig zu betrachten. Alles andere aber hat er völlig vernachlässigt. Die Namen Hamann, Herder, Kant suchen wir vergeblich im Katalog. Auch die französische Literatur hat er nicht mehr gepflegt. Von Voltaire sind nur „Siècle de Louis XIV (1753)“, „La Bataille de Fontenoi (1745)“, „Epitre à Horace (o. D. u. J.)“ und vier einzelne Dramendrucke von 1738 vorhanden, den Erscheinungsjahren nach aus dem Vatererbe stammend.

Aus alledem erklärt sich seine Schenkung an die Landschaft. Aus seinen Briefen an Scheffner lernen wir ihn als einen etwas melancholischen Junggesellen kennen, der sich am liebsten auf seinem Gute Bledau einschloß, bis ihn die amtliche Tätigkeit bei der Landschaft doch wieder ins öffentliche Leben zurückrief. Die große Bibliothek, die er von seinem Vater ererbt hatte, war ihm kein lebendiger Besitz: „Was man nicht nützt, ist eine schwere Last.“ Und es bedrückte ihn, diese Bibliothek unbenutzt herumstehen zu sehen, und eine Verzettlung in alle Winde nach seinem Tode erschien ihm erst recht als ein Raub am Erbe der Vorfahren. Deshalb gab er die Bibliothek in die Landschaft, um sie dadurch nutzbar zu machen; und da die Verhältnisse sich im Laufe der Zeit anders gestalteten als er sich das bei der ersten Bücherschenkung von 1788 gedacht hatte, handelte die Generallandschaftsdirektion nur im Sinne des Stifters, als sie sich entschloß, die bis dahin toten Bestände durch die Überführung in eine öffentliche Bibliothek wieder lebendig werden zu lassen.

Lit.: Akten der General-Landschaftsdirektion, betr. Alte Bibliothek. — Zweck: Denkschrift zur Feier des 125jährigen Bestehens der Ostpreussischen Landschaft. Königsberg 1913. — Max Hecht: Geschichte der Ostpreussischen Landschaft von 1788 bis 1888. Königsberg 1938. — Ostpreussische Biographie, hrsg. von Chr. Krollmann, Bd. 1, S. 356/57. Königsberg 1941. — Scheffnerbriefe, hrsg. von U. Warba u. C. Dieck, Bd. 1, 1918, S. 415 ff. — Kautenberg: Katalog der Alten Bibliothek der Ostpreussischen Landschaft. Königsberg 1907.

Buchbesprechungen

Karl Rafiske, Das Deutsche Siedlungswerk des Mittelalters in Pommerellen. (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung. 7.) Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr) 1939.

Im Jahrgang 9 unserer Mitteilungen (S. 63) wurde das erste große Werk Rafiskes: „Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Ostpreußen“ angezeigt. Schon damals konnte auf den großen Fortschritt in der Methode der Siedlungsgeschichte hingewiesen werden, der in dieser verdienstvollen Arbeit zutage trat. Es konnte auch der gelungene Nachweis einer außerordentlichen Planmäßigkeit der Dorfsiedlung durch den Deutschen Orden rühmend hervorgehoben werden. Das neue Werk über die deutsche Siedlung in Pommerellen zeigt nicht nur noch eine Verfeinerung der angewandten Methode, sondern vertieft auch noch das Bild planmäßiger Siedlung, indem es die Siedlungstopographie durch die Benutzung der älteren überlieferten Flurarten und aus genauer persönlicher Kenntnis ebenso scharfsinnig wie vorsichtig erweitert. Es weist aber auch einen nicht zu unterschätzenden Vorzug in der Gesamtanlage vor der früheren Arbeit auf. Während diese sich in der Hauptsache auf die verhältnismäßig spät einsetzende bäuerliche Siedlung beschränkte, also nur einen zeitlich begrenzten Ausschnitt aus der Siedlungsgeschichte Ostpreußens gab, umfaßt die neue das deutsche Siedlungswerk in Pommerellen in seiner Totalität. Vorbedingung zur Erzielung dieser Totalität war das restlose Verarbeiten des gesamten überlieferten Materials an einzelnen Urkunden im Original oder Abschriften, der Handfestenbücher, der jüngeren Ordensfolianten, der Kopialbücher der geistlichen Grundherrschaften, der Zinsbücher und verwandter Quellen. Rafiske schickt eine aufschlußreiche Übersicht dieser Quellen voraus, die nicht weniger als dreizehn enggedruckte Seiten umfaßt, und das Studium seines Werkes ergibt, daß

wohl keine andere Arbeit zur Siedlungsgeschichte des Ordenslandes in gleichem Maße die urkundliche Überlieferung beherrscht und voll ausge-
nutzt hat.

Als der Orden seine Hand auf Pommerellen legte, bestand dort schon lange eine nicht zu unterschätzende Volksgruppe, zunächst vertreten durch die Mönchsorden der Zisterzienser und Prämonstratenser deutscher Herkunft und den Johanniterorden, die alle durch das einheimische Fürstengeschlecht der Samboriden zur Hebung christlicher Gesittung und zur Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungen in das Land gerufen waren. Auch die Weltgeistlichkeit war stark durchsetzt mit deutschen Elementen, die namentlich in Dienste der Fürsten als Hauskaplane und Notare hervortraten. Daneben war in Danzig eine Kolonie deutscher Kaufleute entstanden, die sich im Laufe der Zeit zu einer städtischen Gemeinde entwickelte. Unter des bedeutenden Herzogs Swantopolks Bruder Sambor, der ganz unter dem Einfluß des Deutschen Ordens stand, erwarben um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch zahlreiche rittermäßige Deutsche in Pommerellen Grundbesitz und gewannen einflußreiche Stellungen am Hofe des Fürsten. Es versteht sich von selbst, daß Kafsike der Entstehung und Entwicklung dieser Volksgruppe eine aus-
führliche Darstellung widmet.

Die Besitznahme Pommerellens durch den Orden erfolgte nicht auf einen Schlag. Schon 1283 trat Herzog Mestwin II. ihm durch den Vertrag von Miłkiß das Gebiet Mewe ab und unterstellte das Kloster Welpin mit seinem bedeutenden Landbesitz der Hoheit des Ordens. Es ist nun höchst interessant zu sehen, wie Kafsike trotz schlechten Standes der Urkunden-
überlieferung den Nachweis führt, daß der Orden fast unmittelbar nach der Besitzergreifung den alten Kulturboden des Gebietes nach einer umfassenden Neuplanung in wirtschaftlicher Beziehung völlig umgestaltete. An Stelle einer großen Zahl vorgefundener kleiner Siedlungen legte er Dörfer zu kulmischem Recht von größerem Ausmaße mit gradlinigen Fluggrenzen an. Gleichzeitig veranlaßte er das Kloster Welpin, seine angrenzenden sogenann-
ten Thymauer Besitzungen in derselben Weise nach einem einheitlichen Plane aufzusiedeln.

Dieses Kulturwerk diente den übrigen Grundherren in Pommerellen, dem Erzbischof von Gnesen, den Bischöfen von Leslau und Ploß, den reichen Klöstern, den Johannitern und den privaten Grundbesitzern zum Vorbild, und fand auch auf den Erwerbungen des Deutschen Ordens seit 1309 seine Fortsetzung. Wie schon im Gebiet von Mewe läßt sich auch sonst von Dörfern zu deutschem Recht nicht immer feststellen, ob es sich um Neugründungen aus heiler Wurzel oder um Umlegung vorgefundener einheimischer Siedlungen handelt. Jedenfalls mußten aber auch in letzterem Falle deutsche Kräfte herangezogen werden, die in leitender Stellung — als Schulzen — den Einheimischen zu Lehrern wurden in der Durchführung der Dorfanlage nach Hufen mit Dreifelderwirtschaft und der Dorfgemeindeverfassung. Diese planmäßigen Dorfgründungen führten zu einer völligen Umgestaltung des Land-
schaftsbildes und der Lebenshaltung ihrer Bewohner. An Stelle der drückenden Lasten nach polnischem Recht trat auch für die slawischen Bauern fast überall ein wohlgeordnetes Abgabewesen und die erträglichen Pflichten in den Dorfgemeinschaften.

Den einheimischen Grundbesitzern begegnete der Orden mit großer Schonung überlieferter Verhältnisse. Er setzte zwar die Umwandlung allodialer Güter in Lehngüter durch, gab dafür aber Gelegenheit, die polnischen Lasten abzulösen oder erließ sie ganz. Während deutsche Zuwanderer kulmisches Recht erhielten, wurde den Einheimischen die Wahl gelassen zwischen Beibehaltung des „polnischen“ Rechtes und Annahme des kalmischen oder magdeburgischen. Das Vorbild des Ordens veranlaßte die Gutbesitzer auch zur Anlage von Eigendörfern in nicht geringer Zahl, wobei selbst denjenigen, die persönlich polnisches Recht hatten, gestattet war, die Dörfer zu kulmischem auszugeben.

Mit ungemeiner Sorgfalt verfolgt Kafsike das Fortschreiten der kolonialisatorischen Tätigkeit des Ordens durch alle Bezirke und Landschaften Pom-
merellens bis in den letzten Winkel. Es zeigt sich dabei, daß es gelegentlich auch zu Fehlgründungen gekommen ist, in solchen Gegenden, die man wie

die Sander als siedlungsfeindlich bezeichnen muß. Im Ganzen gesehen aber handelt es sich um eine großartige Leistung, die nicht nur die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes erschloß, sondern auch in politischer Beziehung durch die Sicherung der Grenzen wirksam war. Und mit Recht weist Rafisfe darauf hin, daß Pommerellen mit den preußischen Landesteilen zu einer ausgeprägten wirtschaftlichen und politischen Einheit im Gleichklang der Siedlung zusammenwuchs. Im Hinblick auf diese außerordentlich wertvolle Arbeit Rafisfes muß man mit besonderem Bedauern empfinden, daß er so frühzeitig weiterem wissenschaftlichen Wirken entrißen worden ist. Rr.

Rudolf Köhlsche, Die Anfänge des deutschen Rechtes in der Siedlungsgeschichte des Ostens (Jus teutonicum). Berichte über die Verhandlungen der Sächs. Akad. d. Wissensch. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 93, 2. S. Hirtzel, Leipzig, 1941. 66 S. 2,50 RM.

Der Leipziger Altmeister ostdeutscher Siedlungsforschung stellt sich in dieser Abhandlung im Rahmen eines weitgepannten Überblicks über die Ausbreitung deutschen Rechts in den Anfängen der mittelalterlichen Ostbewegung die Sonderfrage, wann und wo zuerst dieses Recht in den Urkunden ausdrücklich als deutsches Recht, *jus Teutonicorum*, *teutonicum* oder *teutonice* u. ä. bezeichnet wurde. „Dahinter steht die Frage nach dem Deutsch-Bewußtsein, das sich in einem Rechtsausdruck, der das Deutsche betont, ausprägt“ (S. 5). Von Haus aus brachten die Siedler zwar ihr deutsches Recht mannigfacher Art, nicht aber diesen Begriff, mit. Sprach man doch auch im Altreich der Stämme bis ins 13. Jahrhundert nirgends von „deutschem“, nur von fränkischem, sächsischem, bayrischem Recht usw., oder von Sonderrechten wie dem Lehn- oder Dienstrecht, Markt-, Stadt- und Landrecht u. dgl. Es ist daher nicht verwunderlich, daß in den Nahzonen früher Ostsiedlung der Begriff „deutsches Recht“ noch nicht auftaucht. Im Südosten, in der Ostmark an der Donau, deren Eindeutschung im 12. Jahrhundert bereits vollendet war, so daß es keiner Unterscheidung von fortbestehenden Fremdrechten bedurfte, ist währenddessen von „deutschem Recht“ nie gesprochen worden; ebensowenig in der angrenzenden Küstenzone deutscher Siedlung in Ungarn. Ähnlich am Nordflügel in Holstein-Wagrien und Mecklenburg, wo „das Sachsenbewußtsein bei der Siedlung an der westlichen Ostsee durchaus vorherrscht“ (54) und dann für die städtegründende Ausbreitung über See das Lübsche Recht weithin maßgebend wird, ohne eigens als „deutsches Recht“ bezeichnet zu werden. Nur ganz vereinzelt taucht der Begriff in Mecklenburg (1220), Pommern (1229) und Pommerellen auf; auch im preußischen Ordensland begegnet er neben dem Kulmer Recht nur spät und selten, in den baltischen Ländern gar nicht. Auch unter diesem Gesichtspunkt grenzen sich die Siedlungsbereiche an der Ostseeküste als ein eigenartig geschlossener Kulturraum ab. Denn im Unterschied davon ist der breite mittlere Abschnitt der Ostbewegung von der oberen und mittleren Elbe aus, vor allem in Böhmen-Mähren und Schlesien bis weit nach Polen hinein recht eigentlich das Entstehungs- und Ausbreitungsgebiet des Begriffs „deutsches Recht“ geworden. „Das Recht der Deutschen wird hier vollklich abgehoben: *jus Teutonicorum*, im Gegensatz zum böhmischen Landrecht und polnischen Recht“ (64); sowohl schon im ältesten Privileg für die Deutschen in Prag um 1174/78 und seit dem 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in Gründungsurkunden ländlicher und städtischer Siedlungen Schlesiens, Mährens und Böhmens — Urkunden, deren oft strittige Echtheit freilich dabei sorgsam erwogen werden mußte. Am frühesten (1210) und am häufigsten erscheint demnach eine ausdrückliche Nennung deutschen Rechts urkundlich für Polen sicher bezeugt. Von da aus ist der Begriff auch ins benachbarte Gebiet des Ordensstaates, ins Kulmerland und nach Kujavien eingedrungen. Diese Beobachtungen sind mit einer Fülle bemerkenswerter Hinweise auf den Gehalt dieses deutschen Rechts verknüpft — Begünstigung im Bodenrecht, in der Gerichtsverfassung, in der Dorf- und Stadterfassung, vor allem Befreiung von staatlichen Lasten, Abgaben und Heerespflichten für den nichtdeutschen Landesherrn usw. — so daß die kleine Studie einen sehr

dankenswerten Beitrag liefert zur Frage der Geltung und Wirkung des deutschen Rechts im Osten.

Königsberg (Pr).

Herbert Grundmann.

Ostpreußen in vielen Bildern. Einführung von Paul Kessels. Verlag A. W. Kafemann, Danzig (1941).

Zu den 44 auserlesenen Bildern aus ostpreußischen Städten, Dörfern und Landschaften gibt Paul Kessels eine Einführung über Ostpreußens Sendung, das neue und das schöne Ostpreußen, die mit großer Kenntnis und viel Wärme geschrieben ist. Das schöne Heft erscheint daher sehr geeignet, für Ostpreußen zu werben, wird aber auch allen heimattreuen Ostpreußen eine willkommene Gabe sein.

Detlef Krannhals, Die Weichsel. 53 S., 8°, 9 Abb., 1 Kte., Nordostschriften der Publikationsstelle, Verlag S. Hirzel, Leipzig 1942.

Es war ein glücklicher Gedanke, als eine der ersten Arbeiten der neuen Schriftenreihe der Publikationsstelle eine Zusammenfassung der Ergebnisse des großen Weichselbuches der Technischen Hochschule Danzig („Die Weichsel, ihre Bedeutung als Strom und Schifffahrtsstraße und ihre Kulturaufgaben“, Deutschland und der Osten, Bd. 13) zu bringen. Krannhals, der bereits in diesem Werk den historischen Teil bearbeitet hat, faßt in geschickter Form auch die geographischen und flußbaukundlichen Ergebnisse Creutzburgs bzw. Rehders zusammen. In klaren Formulierungen weist K. auf die Bedeutung des Stromes als Leitlinie der Ostgermanen und Wikinger hin, oder er erwähnt, daß die Weichsel erst mit der deutschen Kolonisation als Wasserstraße Bedeutung erlangte. Er charakterisiert den Fluß als „Schicksalsstrom des Deutschen Ordens“ und weist nach, wie in der Betreuung des Unterlaufes Danzig nach 1466 das Erbe des Ordens angetreten hat. Für die Darstellung des 16. und 17. Jahrhunderts, besonders für die Schilderung der Rolle Danzigs im Weichselhandel dieser Zeit nimmt K. Ergebnisse seines demnächst erscheinendes Buches vorweg.

Schärfer als im großen Weichselwerk wird die Bedeutung der Zeit von 1793 (bzw. 95) bis 1806, in der der Strom von der Pilica bis zur Mündung preußisch war, hervorgehoben. Unrichtig ist die Formulierung „Schrottersburg kam 1793 wieder an den preußischen Staat zurück“: (S. 34). Nach einem kurzen Überblick über den Anteil Rußlands und Österreichs am Ausbau des Stromes folgt eine Würdigung der großen preußischen Pioniertat des Ausbaus des Unterlaufes. Von besonderem Interesse sind die Regulierungspläne seit 1939 (in Zusammenarbeit von Reich und Generalgouvernement), über die K. im Schlußkapitel berichtet.

Nicht ganz gelungen ist die Darstellung der Gründe für den Abfall Danzigs vom Orden (S. 18). Auch im Rahmen eines volkstümlichen Weichselbuches wäre es notwendig gewesen, auf die tieferen Gründe und den Ernst dieser Auseinandersetzung hinzuweisen, wie es etwa in gerechter und würdiger Formulierung in der Darstellung Schumachers oder in Redes neuem Buch über Westpreußen geschieht.

Hans Quednau z. B. bei der Wehrmacht.



Königsberg (Pr)

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr)

Druck: Graphische Kunstanstalt Königsberg (Pr)

1943

ROTANOX
oczyszczanie
XII 2015

Mitteilung



ELBLĄG

CZ.R.24.8
42865